



ENE MENE

MUH...



Gemeinsame Erziehung  
von Kindern mit und  
ohne Behinderung  
in der Stadt Osnabrück

Regionale Vereinbarung

Seit dem Spätsommer 1992 arbeiten die unterschiedlichen Träger von Kindertagesstätten, die Initiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“, die Heilpädagogische Hilfe und viele Interessierte an der „Regionalen Vereinbarung zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Stadt Osnabrück“. Seit Eröffnung der ersten integrativen Kindertagesstätte in der Stadt Osnabrück hat sich das integrative Angebot kontinuierlich erweitert.

Mit der Entwicklung der Regionalen Vereinbarung im Jahre 1992 und der Umsetzung dieser Rahmenkonzeption hat die Stadt einen wichtigen Akzent für das harmonische Miteinander behinderter und nichtbehinderter Kinder gesetzt.

Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei allen bedanken, die die vorliegende Konzeption erarbeitet und weiter entwickelt haben. Es entspricht in besonderer Weise dem Leitbild unserer Friedensstadt Osnabrück, das Miteinander zu stärken.

Die Stadt fördert integrative Tageseinrichtungen, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder miteinander und voneinander lernen.

In diesem Sinne stellt die Weiterentwicklung der Regionalen Vereinbarung sowie der Ausbau der integrativen Plätze in Kindertagesstätten in der Stadt Osnabrück eine wichtige soziale und pädagogische Aufgabe dar.



Hans-Jürgen Fip  
Oberbürgermeister



ENE MENE MUH,  
RAUS BIST DU,  
RAUS BIST DU NOCH  
LANGE NICHT ...

**Unbefangen aufeinander zugehen, miteinander spielen und lernen – dies soll Kindern mit und ohne Behinderung in Osnabrücker Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden. Das Anliegen einer gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder führte in der Stadt Osnabrück zu der Erarbeitung der Regionalen Vereinbarung, denn –**

**raus bist du noch lange nicht...**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 10.06.1992 beschlossen, dass für die Stadt Osnabrück ein Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder erstellt wird. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde damit beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Am 22.03.1993 fand eine erste große Arbeitsitzung mit Vertretern des Kultusministeriums im Haus der Jugend statt, zu der alle Träger von Kindertageseinrichtungen eingeladen wurden. Aus diesem Teilnehmerkreis hat sich die Trägerarbeitsgemeinschaft (TAG) für die Stadt Osnabrück gebildet. Sie hat die Regionale Vereinbarung erarbeitet und beschlossen.

Im Rahmen der weiteren Fortschreibung und Differenzierung der Regionalen Vereinbarung wird die TAG auch zukünftig an dieser Konzeption regelmäßig weiterarbeiten mit dem Ziel, zu einer ständigen Verbesserung des integrativen Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen zu gelangen. Sie trifft sich mindestens zweimal jährlich und bei Bedarf.

### Die Teilnehmer der Trägerarbeitsgemeinschaft (TAG) Regionale Vereinbarung

- Diözesan-Caritasverband e. V., Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder
- Ev.-luth. Gesamtverband, Fachberatung für Tageseinrichtungen
- Stadt Osnabrück: Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien
- Bischöfliches Generalvikariat, Osnabrück
- Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.
- Initiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“

- Kath. Kirchengemeindeverband Osnabrück
- Stadt Osnabrück: Fachbereich Soziales und Gesundheit
- Ev.-luth. Kindergarten der Martinsgemeinde, Große Schulstraße 48
- Ev.-luth. Kindergarten Melanchthon der Melanchthon-Kirchengemeinde, Bergerskamp 40
- Integrative Thomaskindertagesstätte der ev.-luth.Thomaskirchengemeinde, In der Dodesheide 46
- Kath. Kindergarten St. Antonius der kath. Christus König-Gemeinde, Haste, Bramstraße 101
- Kath. Kindergarten St. Antonius II der kath. Kirchengemeinde St. Antonius, Antoniusweg 7
- Kath. Kindertagesstätte Heilig Kreuz der kath. Heilig-Kreuz-Kirchengemeinde, Schützenstraße 85 a
- Kath. Kindertagesstätte Liebfrauen der kath. Liebfrauengemeinde Eversburg, Die Eversburg 14
- Städtische Kindertagesstätte Lüstringen, Felsenweg 28
- Städtische Kindertagesstätte Wüste, August-Hölscher-Straße 34
- Waldorf-Kindergarten, Langenkamp 13 A

# 1

## Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist ein Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für alle Kinder. Für jedes Kind sollen gute Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen geschaffen werden, die die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe und Erziehungsbedürfnisse der Kinder, ihre jeweiligen Begabungen, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen berücksichtigen. Ausgehend von seinen individuellen Bedürfnissen und seinem jeweiligen Entwicklungsniveau erhält jedes Kind entwicklungsgemäße und kindorientierte Angebote. Ziel der gemeinsamen Erziehung ist es, alle Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, zu ermutigen und zu stärken. Das gemeinsame Leben und Lernen wird nicht zuletzt geprägt durch die Interaktionen der Kinder untereinander, die große Lern- und Entwicklungschancen bieten können, da sie den Erwerb vielfältiger kognitiver, sozialer und kommunikativer Kompetenzen fördern. Kinder mit und ohne Behinderungen „eignen sich ganz selbstverständlich das ‚Bild vom anderen und von sich selbst‘ so an, wie sie es erleben und integrieren es in ihre Erfahrung. In ihrem Bewußtsein ist Behinderung als soziale Kategorie längst überwunden und die Individualität des anderen die einfachste Selbstverständlichkeit der Welt“ (Georg Feuser).

### 1.1

#### Zum Begriff der Integration

Integration hat nichts mit einseitiger Anpassung zu tun, sondern Integration bedeutet, dass Bedingungen geschaffen werden, die ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung möglich machen. Wie jedes andere

Kind soll auch das Kind mit Behinderung, unabhängig von Art und Schwere seiner Behinderung, die Möglichkeit erhalten, an der allgemeinen Erziehung im Elementarbereich, dort wo es wohnt und lebt, teilzuhaben. Dadurch wird eine Normalisierung seiner Lebensbedingungen unterstützt.

Die gemeinsame Erziehung aller Kinder ermöglicht einen selbstverständlichen Umgang miteinander beim Spielen und Lernen sowie im gemeinsamen Aufwachsen der Kinder. Unter diesen Voraussetzungen erhalten alle Kinder, nicht nur Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen verschiedenster Form und Ausprägung, sondern auch Kinder unterschiedlicher Konfession und Nationalität, ältere und jüngere Kinder sowie Kinder aus allen Bevölkerungskreisen die Chance, sich selbst und die anderen in ihrer jeweiligen Besonderheit zu akzeptieren und sich vorurteils- und angstfrei zu begegnen. Dadurch wird eine gute Grundlage für gegenseitige Akzeptanz und Toleranz geschaffen. Vor diesem Hintergrund heißt Integration, dass es grundsätzlich kein Ausschlusskriterium für die integrative Betreuungsform gibt und an ihr alle teilhaben können. Die Verwirklichung des wohnortnahen Integrationskonzeptes in der Stadt Osnabrück bedeutet, dass die integrative Arbeit in Kindertageseinrichtungen ein Baustein im Prozess der gesamten Verwirklichung der Integration und somit der Gemeinsamkeit von Menschen mit und ohne Behinderung ist.

#### Ziele und Inhalte einer gemeinsamen Erziehung

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung soll wohnortnah stattfinden. Dazu ist eine stadtteilbezogene Versorgung mit Integrationsplätzen notwendig. Durch die Wohnortnähe bleibt das Kind in seinem natürlichen Lebensumfeld. Der Kontakt mit gleichaltrigen Kindern seines Wohngebietes, kontinuierlich erlebte zwischenmenschliche Bezüge für das Kind und seine Eltern und eine vertraute Umgebung sollen die soziale Integration des Kindes und seiner Eltern unterstützen. Im täglichen Erleben und im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung werden Verständnis, Solidarität und Verantwortung füreinander möglich. Die pädagogische Arbeit in der integrativen Kindertageseinrichtung geht ebenso wie im Regelkindergarten von einer kindgemäßen, situationsorientierten und lebensweltbezogenen Pädagogik aus.

Mit Beginn der integrativen Arbeit ist die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung um die integrationsbedingten Aspekte zu erweitern. Sie hat deutlich zu machen, wie die Fachkräfte auf die besonderen Bedürfnisse sowohl der behinderten als auch der nichtbehinderten Kinder durch die Gestaltung gemeinsamer Spiel- und Lernprozesse sowie durch individuelle Hilfen eingehen können. Der Auftrag gemeinsamer Erziehung und Betreuung, Bildung und Förderung aller Kinder wird mittels heil- und sozialpädagogischer Methoden umgesetzt. Durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung wird die Entwicklungsspanne der Kinder in der Gruppe insgesamt größer. Damit jedes Kind entsprechend seinem Entwicklungsniveau am Kindergartenalltag teilhaben kann, muss das (heil-) pädagogische Angebot sehr differenziert ausgerichtet sein. Eine qualifizierte heil-

# 1.2

pädagogische Arbeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass auf der Grundlage des jeweiligen Förderbedarfes der Kinder mit Behinderung Spiel- und Lernangebote geplant und reflektiert werden. Dazu sollte ein individueller Förderplan unter Einbezug aller Fachkräfte erstellt werden, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird. Mit den Eltern des Kindes wird die Förderung kontinuierlich abgestimmt. Eine integrative Pädagogik setzt voraus, dass die Angebote, die in einer Einzel- oder Kleingruppensituation stattfinden können, so gestaltet werden, dass sich keine als negativ erlebte Sonder-situation für das Kind mit Behinderung ergibt.

Neben der pädagogischen und heilpädagogischen Arbeit sind die notwendigen therapeutischen Leistungen zu erbringen. Das Kind mit Behinderung als Persönlichkeit ist dabei Maßstab für Art und Umfang der therapeutischen Hilfen. Ziel der therapeutischen und pädagogischen Arbeit sollte es sein, gemeinsam für einen Rahmen zu sorgen, in dem das Kind seine vorhandenen Kompetenzen im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung erweitern kann. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Fachkräfte und soll dazu führen, dass das Fachwissen der verschiedenen Berufsgruppen ausgetauscht und gemeinsam weiterentwickelt wird.

## 2

## Der Bedarf an Integrationsplätzen

Die genaue quantitative Bestimmung des Bedarfs an integrativen Plätzen ist nicht möglich, da die Eltern entscheiden, ob sie eine integrative Einrichtung oder einen heilpädagogischen Kindergarten wählen. Das Angebot beschränkt sich auf die anspruchsberechtigte Zielgruppe der 3- bis 7-Jährigen. Diese Kinder besuchen entweder eine integrative Kindertagesstätte, einen Heilpädagogischen Kindergarten, den Sonderkindergarten für sprach- und hörgeschädigte Kinder oder es wird eine Einzelintegration im Regelkindergarten durchgeführt.

Eine Möglichkeit, sich den realen Daten des Bedarfs zu nähern, sind die prognostischen Annahmen des quantitativen Umfangs behinderter Kinder pro Jahrgang. Das deutsche Jugendinstitut hat mit Hilfe vorliegender Zählungen eine Schätzung vorgenommen, die von einem Anteil von ca. 4 Prozent anerkannt behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder eines Geburtsjahrgangs ausgeht.

Ausgehend von der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung leben ca. 5000 Kinder der rechtsanspruchsberechtigten Altersgruppe in der Stadt Osnabrück, so dass bei einer planerischen Größe von 4 Prozent behinderter Kinder je Jahrgang rund 200 Plätze in unterschiedlichen Angebotsformen notwendig sind. Es kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach integrativen Plätzen in der Stadt Osnabrück sowie das tatsächliche Angebot an integrativen Plätzen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist und weiter ausgebaut wird.

## Integration in Tageseinrichtungen für Kinder

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Osnabrück treten für eine wohnortnahe Versorgung mit Integrationsplätzen ein. In den Stadtteilen Gartlage, Hafen und Fledder gibt es keine Tageseinrichtungen für Kinder. Der Bedarf in diesen Bereichen wird durch die Stadtteile Schölerberg und Eversburg abgedeckt. Zeigt sich in einzelnen Stadtteilen ein erhöhter Platzbedarf, sollen dort weitere Integrationsplätze geschaffen werden.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Integration in Gruppen der Vorrang gegenüber Maßnahmen der Einzelintegration zu geben ist (vgl. 2. DVO-KiTaG in der Fassung vom 16.07.2002). Eine Einzelintegration ist zukünftig weiterhin möglich, wenn im betreffenden Stadtteil keine Plätze in einer integrativen Gruppe vorhanden sind.

Eine integrative Gruppe umfasst eine Gruppenstärke von 14 bis 18 Kindern. Die Größe der Gruppe ist hierbei auf die besonderen Anforderungen im Einzelfall abzustimmen. Der Anteil der behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kinder (Anerkenntnis nach § 39 BSHG oder § 35 a SGB VIII durch den örtlich zuständigen Sozial- oder Jugendhilfeträger) kann maximal 4, mindestens aber 2 Kinder betragen.

Die personelle Besetzung ist mit 3 Fachkräften sicherzustellen:

- eine sozialpädagogische Fachkraft
- eine heilpädagogische Fachkraft
- eine dritte pädagogische Fachkraft

### Anmelde- und Aufnahmeverfahren

#### Informationen für Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen

- Der Träger muss die Finanzierungsgrundlagen klären.
- Grundvoraussetzung für die Aufnahme von Kindern mit Behinderung in eine integrative Gruppe ist die Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt.
- Die Regionale Vereinbarung ist vom Träger der Kindertageseinrichtung anzuerkennen.
- Bei Bedarf kann Beratung durch die Koordinationsstelle in Anspruch genommen werden.
- Die Entscheidung über die Aufnahme bleibt dem Träger vorbehalten.
- Die Anmeldungen von Kindern mit Behinderungen für die integrative Gruppe sind der/dem Koordinator/-in durch die Leitung der Kindertageseinrichtung fortlaufend schriftlich mitzuteilen.

### Informationen für Eltern

- Soll auf Wunsch der Erziehungsberechtigten des Kindes ein Einrichtungswechsel vorgenommen werden, ist im Interesse des Kindes ein Übergabegespräch zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Einrichtung, vertreten durch die Einrichtungsleitungen, zu organisieren. Die Eltern des Kindes sollen hierbei einbezogen werden. Der/die Koordinator/-in ist über den Einrichtungswechsel zu informieren. Er/sie kann bei Bedarf von den Beteiligten beratend hinzugezogen werden.
- Bei einer drohenden oder bereits vorhandenen geistigen, körperlichen, Sinnes- bzw. Sprachbehinderung oder bei einer Mehrfachbehinderung ihres Kindes stellen Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach §§ 39,40 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beim Fachbereich Gesundheit und Soziales der Stadt Osnabrück. Von dort wird abschließend das Kostenanerkennnis gewährt.
- Liegt der Verdacht auf eine seelische Behinderung des Kindes vor, stellen die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme nach § 35a SGB VIII beim Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Osnabrück. Von dort wird über das Kostenanerkennnis entschieden.
- Die Anmeldung der Kinder ist an die Kindertagesstätte zu richten.
- Kriterien für die Aufnahme sind die Wohnortnähe, soziale Gründe, pädagogische Gründe.
- Bei Bedarf können die Eltern eine Beratung durch die Koordinationsstelle in Anspruch nehmen.
- Zum Zeitpunkt der Aufnahme muss ein Kostenanerkennnis vorliegen.
- Für Kinder mit einem Kostenanerkennnis ist der Besuch der integrativen Gruppe einschließlich der Mittagsverpflegung kostenfrei. Der zuständige Kostenträger erhebt lediglich einen Beitrag in Höhe der Haushaltsersparnis.

### Therapeutische Versorgung

Die therapeutische Versorgung/Dienstleistung in den einzelnen integrativen Einrichtungen erfolgt über niedergelassene Therapeuten. Eine enge Zusammenarbeit der pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräfte mit den Therapeuten bezüglich Zielsetzung, Ansätzen und Kooperationsformen ist unerlässlich.

Den Schwerpunkt der therapeutischen Versorgung bilden:

- Ergotherapie
- Krankengymnastik
- Logopädie



Wesentliche Merkmale der therapeutischen Arbeit in der integrativen Kindertageseinrichtung sind:

- Das Kind, insbesondere das Kind mit Behinderung, steht ausdrücklich mit seinen Fähigkeiten, nicht mit seinen Beeinträchtigungen, im Mittelpunkt der Arbeit.
- Das Kind und seine soziale Umgebung werden als untrennbare Einheit gesehen. Diese Ganzheit ist wichtiger Orientierungspunkt für die Förderung.
- Die Qualität der Therapie ist auch daran zu messen, inwieweit sie Ausgrenzung aus dem alltäglichen Leben verhindert bzw. zur Integration beiträgt.

### Beratung und Fortbildung

Mit der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Regeleinrichtungen werden an Fachkräfte, Träger und Eltern neue Anforderungen gestellt.

Bereits im Vorfeld ist es daher notwendig, sich mit dem Thema Integration inhaltlich auseinanderzusetzen und für die damit verbundenen Klärungsprozesse genügend Zeit einzuräumen. Die Entscheidung für die Einrichtung einer integrativen Gruppe sollte vom Träger und dem Team der Kindertageseinrichtung gemeinsam getroffen werden, da sie Rückwirkungen auf die Struktur des Hauses und auf das pädagogische Konzept hat.

Zur Bewältigung dieser Anforderungen ist ein qualifiziertes Beratungs- und Fortbildungsangebot zu nutzen.

### Koordination und Weiterentwicklung der Regionalen Vereinbarung

Für die Umsetzung, Organisation und Weiterentwicklung dieser Vereinbarung ist eine hauptamtliche Stelle einer Diplom-Heilpädagogin bzw. einer Diplom-Sozialpädagogin mit Erfahrungen im heilpädagogischen Bereich mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eingerichtet (Koordinationsstelle). Diese Stelle ist dem Diözesan-Caritasverband Osnabrück, Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder, zugeordnet.

Der Aufgabenbereich dieser für die Integration zwingend erforderlichen Stelle hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

1. Geschäftsführung der TAG für die Regionale Vereinbarung der Stadt Osnabrück
  - 1.1 Leitung der jährlich mindestens zweimal stattfindenden Konferenzen der TAG. Bei konkretem Bedarf, geäußert durch die Mitglieder der TAG, lädt der/die Koordinator/-in zu weiteren Konferenzen ein
  - 1.2 Regelmäßige Berichterstattung über organisatorische und pädagogische Aspekte der integrativen Erziehung in der Stadt Osnabrück
2. Ausbau und Weiterentwicklung der Regionalen Vereinbarung im Sinne einer wohnortnahen und kindgemäßen Angebotsgestaltung

- 2.1 Beratung der Träger und Kindertageseinrichtungen bei Aufbau und Führung einer integrativen Gruppe bzw. Einzelintegration und bei der Erweiterung der pädagogischen Konzeption
- 2.2 Leitung eines Arbeitskreises „Gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung“ für sozialpädagogische und heilpädagogische Fachkräfte aus integrativen Einrichtungen
- 2.3 Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der therapeutischen Versorgung der Kinder in integrativen Einrichtungen
- 2.4 Bei Bedarf Fallgespräche (mit vorhergehender Hospitation) in den Kindertageseinrichtungen (Arbeit mit Fragestellungen aus der Praxis)
- 2.5 Information und Beratung von Eltern über Möglichkeiten der integrativen Erziehung und Vermittlung vorhandener Plätze
- 2.6 Der/die Koordinator/-in kann auf Anfrage des Trägers der Einrichtung bei der Aufnahme eines behinderten Kindes beratend hinzugezogen werden.
- 3. Organisation von Fortbildungsangeboten
  - 3.1 Information über Fortbildungsveranstaltungen für integrativ arbeitende Fachkräfte sowie Organisation von bedarfsgerechten Fortbildungsangeboten für integrativ arbeitende Fachkräfte; Teilnahme an Fachveranstaltungen; Vermittlung von Supervisoren/innen und Referenten/innen zur weiteren Qualifizierung integrationspädagogischer Kompetenzen
- 4. Öffentlichkeitsarbeit
  - 4.1 Organisation und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Aktualisierung der Regionalen Vereinbarung, Berichte für die Presse, Informationsveranstaltungen)

### Gesamtfinanzierung der integrativen Arbeit

Die finanzielle Förderung der Eingliederungshilfen in integrativen Kindertageseinrichtungen erfolgt über die Einzelbewilligung der aufzunehmenden behinderten Kinder nach § 39 BSHG.

Es ist in jedem Einzelfall beim Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Osnabrück ein Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. In Einzelfällen erfolgt eine Kostenübernahme durch den Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien nach § 35 a SGB VIII. Der jeweiligen Bewilligung geht eine Bedarfsprüfung voraus.

Die integrative Gruppe wird im Rahmen der Förderung durch das Landesjugendamt mit einem Personalkostenzuschuss von 45 Prozent für die Erstkraft der Gruppe und durch einen Sonderzuschuss der Stadt Osnabrück in Höhe von 3500 Euro jährlich gefördert. Die Personalkosten für die heilpädagogische Fachkraft werden anteilig je behindertem Kind vom zuständigen Kostenträger gezahlt.

#### Kostenübersicht:

- A) Personalkostenzuschüsse
  - 45 Prozent Personalkostenzuschuss des Landesjugendamtes

- 3500 Euro Sonderzuschuss je Gruppe durch die Stadt Osnabrück zusätzlich der Regelförderung von Kindertagesstätten durch die Stadt Osnabrück
- Vollfinanzierung der Heilpädagogischen Fachkraft (38,5 Wochenstunden) im Rahmen von Einzelfallförderung. Die Personalkosten der heilpädagogischen Fachkraft werden anteilig auf die behinderten Kinder als Eingliederungshilfe verteilt.

#### B) Pauschale Sachkosten

Der jeweilige Kostenträger gewährt je Fall und Monat eine Sachkostenpauschale in Höhe von derzeit 343,55 Euro zur Abdeckung sämtlicher Kosten, die mit der Durchführung der Eingliederungshilfe erforderlich sind.

Die Koordinationsstelle ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Elisabeth Waller-Knaak  
 Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.  
 Johannisstraße 91, 49074 Osnabrück  
 Telefon: 0541/341-597, Fax: 0541/341-998  
 E-Mail: EWaller-Knaak@caritas-os.de

#### Integration in der Schule

Im schulischen Bereich sind neben den seit langem bestehenden integrativen Maßnahmen wie Mobilen Diensten, Kooperation zwischen Grundschule und Sonderschule, Integrationsklassen etc. auch Regionale Integrationskonzepte erarbeitet worden.

Seit 1998 arbeiten acht Grundschulen im Konzept Dodesheide integrativ mit der Schule in der Dodesheide, Grundschule und Sonderschule für Lernhilfe zusammen.

Am 1.8.2002 haben sieben Grundschulen mit der Pestalozzischule, Schule für Lernhilfe die gemeinsame Arbeit im Regionalen Integrationskonzept Stadt Osnabrück (RIK) begonnen.

Nähere Informationen erteilt die  
 Bezirksregierung Weser-Ems  
 Außenstelle Osnabrück  
 Postfach 3569, 49025 Osnabrück  
 Ansprechpartnerin: Frau Krumme  
 Tel.: 0541/314-394, Fax: 0541/314-9394  
 E-Mail: Inka.Krumme@br-we-os.niedersachsen.de oder  
 Poststelle@br-we-os.niedersachsen.de



## „Ein Kindergarten für alle“ – Osnabrücker Tageseinrichtungen mit integrativen Gruppen stellen sich vor

**Ev.-luth. Kindergarten Martin,  
Große Schulstraße 48, 49078 Osnabrück  
Tel.: 0541/44 1866**

Der Kindergarten Martin ist eine Einrichtung, deren Träger die Evangelisch-lutherische Martinsgemeinde ist. In 4 Gruppen werden 100 Kinder von 9 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut:

4 Regelgruppen (8.00 – 12.00 Uhr)

davon bei Bedarf eine integrative Gruppe mit fünfständiger Betreuungszeit  
Frühdienst (ab 7.00 Uhr)

Sonderöffnung am Mittag (12.00 – 14.00 Uhr)

Mittagsverpflegung

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Kind, das von uns als Individuum mit all seinen Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen angenommen wird. Nur ein Kind, das sich angenommen fühlt, dem man Achtung entgegen bringt und das man so liebt, wie es ist, kann seine eigenen Möglichkeiten frei entfalten.

Hierzu schaffen wir die nötigen Rahmenbedingungen. Neben dem Gruppenraum können die Kinder im Turn- und Bewegungsraum, im Bällebecken, im Ruheraum, im Werkraum oder auf dem großen naturnahen Außengelände spielen und Erfahrungen sammeln. Für eine ganzheitliche Entwicklung ist es uns wichtig, dass das Kind in seiner Umwelt Erfahrungen machen kann, die alle seine Sinne anregen. Besonderen Wert legen wir auf das Spielen der Kinder. Im Spiel nehmen die Kinder Anregungen und Impulse, die sie aus der Umgebung erhalten, selbstständig oder durch die Beobachtung der anderen Kinder und Erzieherinnen auf. Die Kinder erproben ihre Möglichkeiten, sie lernen und entwickeln sich weiter.

„Miteinander leben“ – heißt es im Martinskindergarten. Das bedeutet für uns: Das Andersartige muss nicht angepasst werden und es entsteht ein gegenseitiger Prozess des „Voneinanderlernens“.

Wir betrachten unsere Arbeit als eine unterstützende Aufgabe zum Familienalltag und wünschen uns einen kontinuierlichen Austausch mit den Eltern. Dazu sind uns vertrauensvolle Kontakte wichtig, die eine gesprächsbereite Atmosphäre für Elterngespräche schaffen, die neben Elternabenden ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit sind.

**Ev.-luth. Kindergarten Melanchthon  
Bergerskamp 40, 49080 Osnabrück  
Tel.: 0541/85771, Fax: 0541/85771  
E-Mail: ev.melanchthon-kita@t-online.de**

Der Träger dieses Kindergartens ist die evangelische Kirchengemeinde Melanchthon. In 4 Gruppen werden 76 Kinder im Alter von 3–6 Jahren von 10 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut:

3 Regelgruppen (8.00 – 12.00 Uhr)

1 integrative Gruppe (8.00 – 13.00 Uhr)

Frühdienst (ab 7.30 Uhr)

Sonderöffnung am Mittag (12.00 – 14.00 Uhr)

Unsere pädagogische Arbeit im Kindergarten, die Betreuung, Erziehung, Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen – sowie die Vermittlung von Werten und Normen sehen wir als familienbegleitend und familienunterstützend an. Wir wollen mit den Kindern eine Lebens- und Lerngemeinschaft bilden und sie im christlichen Glauben erziehen.

Unsere „Offene Arbeit“ orientiert sich daher an den Bedürfnissen der Kinder und Familien (situationsorientierter Ansatz). Im Vordergrund steht dabei die Wertschätzung des Kindes. Darüber hinaus werden die Kinder in ihrer Ganzheitlichkeit angesprochen, angeregt und gefördert.

Durch Zugehörigkeit zu einer Stammgruppe erhalten die Kinder Geborgenheit und Sicherheit durch feste Bezugspersonen. Aus dieser Sicherheit heraus erforschen und entdecken die Kinder ihren Kindergarten und nutzen die Bildungsbereiche in den unterschiedlichen Funktionsräumen.

Die Öffnung der Gruppenräume und die Einteilung der Räume in Funktionsbereiche mit gruppenübergreifenden Angeboten schafft mehr Freiraum, Freude am Lernen, ausgeglichene Kinder und Erzieherinnen; Spiel in Kleingruppen etc.

Kinder mit Beeinträchtigungen werden im Laufe des Vormittags entsprechend heilpädagogisch gefördert. Bei Bedarf finden zusätzlich therapeutische Angebote statt (z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie).

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wesentliche Voraussetzung für unsere Arbeit. Wir bieten Gespräche, Hospitationen und Elternabende an und stehen den Eltern in Fragen der Erziehung und Förderung ihrer Kinder beratend zur Seite.

**Integrative Thomaskindertagesstätte  
In der Dodesheide 46, 49088 Osnabrück  
Tel.: 0541/15240, Fax: 0541/1505348  
E-Mail:thomas-kita@gmx.de**

Die integrative Thomaskindertagesstätte ist eine Einrichtung, deren Träger die Evangelisch-lutherische Thomaskirchengemeinde ist.

In 3 Gruppen werden 63 Kinder von 8 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut:

2 Regelgruppen (8.00 – 12.00 Uhr)

1 integrative Gruppe als Ganztagsgruppe (8.00 – 16.00 Uhr)

Frühdienst (ab 7.00 Uhr)

Sonderöffnung am Mittag (12.00 – 13.00 Uhr)

Mittagsverpflegung

Wir sehen die zentrale Aufgabe unserer Arbeit darin, die Selbsttätigkeit und das eigene Handeln des Kindes in einer geborgenen Atmosphäre zu unterstützen, um ihm wichtige Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dabei betrachten wir das Kind als „Akteur seiner Entwicklung“. Jedes Kind hat sein eigenes Ent-

wicklungstempo und verfügt von sich aus über eine Kraft sich weiterzuentwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten das Kind dabei. Eine ganzheitliche Förderung baut auf dem jeweiligen Entwicklungsstand eines jeden Kindes auf.

Nach dem pädagogischen Konzept „Offene Gruppen“, sind die Gruppenräume nach Funktionsbereichen (Kreativ-, Rollenspiel- und Bewegungsraum) aufgeteilt. Des Weiteren verfügen wir über einen Therapieraum, eine Kinderküche und eine Lesecke.

Seit November 1996 arbeiten wir integrativ. Kinder mit Behinderungen können in ihrem vertrauten Lebensumfeld bleiben und Kontakt zu Gleichaltrigen aufnehmen. Gemeinsames Leben und Lernen mit aller Verschiedenheit wird zu etwas Selbstverständlichem. Dem Bedarf der Kinder entsprechend werden therapeutische Angebote (Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie) in den Tagesablauf integriert.

Über regelmäßige Elternabende hinaus bieten wir den Eltern nach Absprache an, sich in Entwicklungsgesprächen mit uns über ihr Kind auszutauschen. Außerdem gestalten wir in Zusammenarbeit mit den Eltern verschiedene Aktionen wie z. B. Flohmärkte, Sommerfest, Laternenfest, etc.

**Kath. Kindergarten St. Antonius  
Bramstraße 101, 49090 Osnabrück  
Tel.: 0541/6 18 15**

Der St. Antonius-Kindergarten wurde 1972 eröffnet. Träger ist die Katholische Kirchengemeinde Christus König.

In 5 Gruppen werden 118 Kinder von 12 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut:

4 Regelgruppen (8.00 – 12.00 Uhr)  
1 integrative Gruppe (8.00 – 13.00 Uhr)  
Frühdienst (ab 7.30 Uhr)  
Sonderöffnung am Mittag (12.00 – 14.00 Uhr)

Es gibt einen Mittagstisch. Wer möchte, kann sein Essen mitbringen, das dann in der Mikrowelle erwärmt wird.

Zum Selbstverständnis in unserem Kindergarten gehört, dass es „normal ist, verschieden zu sein“. Wir bieten den Kindern eine Atmosphäre, die zum Spielen, Lernen, Fragen, Forschen, Experimentieren, Staunen und zum eigenständigen Denken einlädt. Eine Atmosphäre, die dazu beiträgt, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen, also behinderte und nicht behinderte Kinder, sich gut entwickeln. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die soziale Integration. Hierbei geht es uns darum, die Kinder zu selbstbewussten und toleranten Menschen aufwachsen zu lassen.

Vor allem in der Bewegungserziehung sehen wir Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Kinder und eine ganzheitliche Förderung zu vereinbaren. Bewegung spricht alle Entwicklungsbereiche an.

Zu den guten Rahmenbedingungen in unserem Haus gehört das Angebot therapeutischer Maßnahmen wie Logopädie, Krankengymnastik und Ergotherapie selbstverständlich dazu.

Von besonderer Bedeutung ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Durch Gespräche bieten wir Eltern Begleitung und Beratung bei Fragen der Erziehung und Förderung an.

Wir erleben die integrative Arbeit als Bereicherung. Sie ist uns wichtig, um allen Kindern gleiche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung zu schaffen.

**Kath. Kindergarten St. Antonius II  
Holsten-Mündruper Straße 27, 49086 Osnabrück  
Tel.: 0541/386996**

Der St. Antonius-Kindergarten II ist eine Einrichtung, deren Träger die Katholische Kirchengemeinde St. Antonius, Voxtrup ist.

In 5 Gruppen werden 103 Kinder von 12 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut:

4 Regelgruppen (8.00 – 12.00 Uhr)  
1 integrative Gruppe (8.00 – 13.00 Uhr)  
1 Spielkreis an 2 Nachmittagen  
Frühdienst (ab 7.30 Uhr)  
Sonderöffnung am Mittag (12.00 – 13.00 Uhr)

Der Kindergarten wurde 1973 in der ehemaligen Schule eingerichtet. Die Klassenräume wurden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder umgestaltet und bieten vielfältige Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit. Neben den Gruppenräumen stehen zwei Ausweichräume, eine Freispielzone und ein Turnraum zur Verfügung. Das großzügige Außengelände bietet den Kindern genügend Spiel- und Bewegungsfläche.

Die integrative Kindergartenarbeit ist uns wichtig, damit Kinder mit und ohne erhöhten Förderbedarf gemeinsam leben und erleben können und gleichberechtigte Chancen für die weitere Entwicklung haben. Im ständigen Miteinander werden Verständnis, Solidarität und Verantwortung füreinander möglich. Hierbei nimmt auch die wohnortnahe Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf einen hohen Stellenwert ein, weil dadurch Freundschaften in der Nachbarschaft unterstützt werden.

Das Kind mit erhöhtem Förderbedarf soll seine Fähigkeiten erproben und seine vorhandenen Kompetenzen im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung erweitern können. Die individuellen Fortschritte der Kinder werden durch therapeutische Angebote wie Ergotherapie, Logopädie, Motopädie und Krankengymnastik sowie durch die nötigen Förderhilfen im Kindergartenalltag unterstützt.

Wir streben eine intensive, partnerschaftliche und individuelle Zusammenarbeit mit den Eltern an.

**Kath. Kindertagesstätte Heilig Kreuz  
Schützenstraße 85a, 49084 Osnabrück  
Tel.: 0541/78426, Fax: 0541/7120043, E-Mail: Kita@HI-Kreuz.de**

Die Kindertagesstätte Heilig Kreuz ist eine katholische Einrichtung, deren Träger die Kirchengemeinde Heilig Kreuz ist.

In 6 Gruppen werden 135 Kinder von 14 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut:

- 1 Ganztagsgruppe (8.00 – 16.00 Uhr)
- 3 Regelgruppen (8.00 – 12.00 Uhr)
- 1 integrative Gruppe (8.00 – 13.00 Uhr)
- 1 Hortgruppe für Schulkinder (13.00 – 17.00 Uhr)
- 1 Spielkreis an 2 Nachmittagen
- Frühdienst (ab 7.15 Uhr)
- Sonderöffnung am Mittag (12.00 – 13.00 Uhr)
- Spätdienst (16.00 – 16.30 Uhr)
- Mittagsverpflegung

Das Konzept unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus dem situationsorientierten Ansatz. Die Kinder werden unterstützt, ihre Situationen zu fühlen, zu begreifen und zu verstehen. Sie werden ermutigt, Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und zu entwerfen. Dabei sollte jedem einzelnen Kind genügend Freiraum für individuelle Neigungen und Möglichkeiten gegeben werden. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, die von Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit sowie der des anderen geprägt ist. Aus unserer christlichen Grundhaltung heraus möchten wir im Miteinander von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, unterschiedlichem Alter, unterschiedlicher Kultur oder Behinderung das gegenseitige Lernen, das Sozialverhalten und den Abbau von Berührungängsten fördern. Integration verstehen wir als Zusammenleben- und lernen von gleichwertigen Partnern. In einer Atmosphäre des partnerschaftlichen Miteinanders ist die Möglichkeit zu einem aneinander Wachsen und Lernen gegeben.

Durch Angebote in verschiedenen Bereichen möchten wir die Autonomie der Kinder stärken. Der Erwerb von Selbstständigkeit geschieht auf dem Weg von selbstständigem Handeln. Dabei werden auf ganzheitlicher Ebene unterschiedliche Interessen und das Vermögen, sich jederzeit weiterzuentwickeln berücksichtigt.

Während der Betreuungszeit ermöglichen wir zusätzliche Förderung durch therapeutische Angebote im Bereich Ergotherapie, Logopädie und Krankengymnastik.

Mit den Eltern wünschen wir uns eine vertrauensvolle Beziehung, die durch regelmäßige Kontakte, z. B. in Gesprächen aufgebaut werden kann. Wir bieten Elternabende, Feste und Aktionen an, die Kommunikation auch mit anderen Eltern ermöglichen. Gegenseitige Annahme und Austausch ist die Grundlage für eine gemeinsame mutmachende Erziehungsarbeit.

**Kath. Kindertagesstätte Liebfrauen**  
**Die Eversburg 14, 49090 Osnabrück**  
**Tel.: 0541/122283, Fax: 0541/9774609**

Die Kindertagesstätte Liebfrauen ist eine Einrichtung, deren Träger die Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen ist.

In 4 Kindergartengruppen und 2 Hortgruppen werden 115 Kinder im Alter von 3–11 Jahren von 15 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut. Zwei Kindergartengruppen und eine Hortgruppe arbeiten integrativ.

- 2 Regelgruppen (8.00 – 12.00 Uhr)
- 2 Integrationsgruppen (8.00 – 14.00 Uhr)
- 2 Hortgruppen, davon eine integrative Gruppe (11.45 – 16.45 Uhr)
- Frühdienst (ab 7.30 Uhr)
- Sonderöffnung am Mittag (12.00 – 14.00 Uhr)
- Mittagsverpflegung

Die Kindertagesstätte soll ein geschützter Raum sein, in dem sich jedes Kind in seinem Sein angenommen weiß, um soziale Kontakte zu schließen und soziales Lernen zu ermöglichen.

Wir bieten

- Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Unterstützung des Selbstbewusstseins und sozialer Verantwortung
- Das Erlernen eines christlichen Umgangs miteinander
- Das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, sich zurückzuziehen, soweit das Gruppengeschehen es zulässt
- Das Recht, den Forscher- und Entdeckerdrang kreativ auszuleben

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist der Bildungsauftrag unserer Einrichtung. Kinder mit und ohne Behinderung sollen sich in der jeweiligen Besonderheit akzeptieren lernen und einander vorurteilsfrei begegnen. Sie sollen voneinander lernen. Die Zielsetzung für die Integrationsgruppen ist die gleiche wie für die Regelgruppen. Jedes Kind wird in seiner individuellen Entwicklung gesehen und es werden angemessene Angebote entwickelt. Bei Bedarf findet eine therapeutische Förderung durch Ergotherapie, Logopädie und Krankengymnastik statt.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir bieten neben Elternabenden und gemeinsamen Aktivitäten Gespräche für Eltern an, in die bei Bedarf auch die Therapeuten einbezogen werden.

**Städtische Kindertagesstätte Lüstringen**  
**Felsenweg 28, 49086 Osnabrück**  
**Tel./Fax: 0541/384079**  
**E-Mail: [kita-luestringen@osnabrueck.de](mailto:kita-luestringen@osnabrueck.de)**

Die Kindertagesstätte Lüstringen wurde im November 1994 eröffnet. Der Träger ist die Stadt Osnabrück.

In 3 Regelgruppen und 1 integrativen Gruppe stehen insgesamt 91 Plätze zur Verfügung. Die Kinder werden von 11 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut:

- 1 integrative Gruppe als Ganztagsgruppe (8.00 – 16.00 Uhr)
- 1 Regelgruppe (8.00 – 12.00 Uhr)
- 1 Regelgruppe (8.00 – 13.00 Uhr)
- 1 Regelgruppe (8.00 – 14.00 Uhr)
- Frühdienst ( ab 7.00 Uhr)
- Spätdienst (16.00 – 17.00 Uhr)
- Mittagsverpflegung

Diese wird von einer Köchin in der Einrichtung täglich zubereitet. Es handelt sich hierbei um ausgewogene kindgerechte, vollwertige Mahlzeiten, die mit ökologischen Lebensmitteln hergestellt werden.

Mit der pädagogischen Arbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Kinder sollen ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit erreichen
- Die Entfaltung von Kreativität und Phantasie soll unterstützt werden
- Die Neugier der Kinder und ihr Spaß am Lernen soll geweckt werden
- Die Entwicklung von Selbstbewusstsein und eines positiven Selbstwertgefühls
- Das Akzeptieren von Stärken und Schwächen bei anderen und bei sich selbst
- Die individuelle Förderung der Kinder

In der Kindertagesstätte wird nach dem offenen Konzept unter Beibehaltung der Stammgruppen gearbeitet. Das bedeutet, dass alle Kinder auch gruppenübergreifend und entsprechend ihren Bedürfnissen spielen, lernen und Kontakte knüpfen können. Es finden täglich gezielte Angebote in den verschiedenen Spielbereichen statt. Die Stammgruppen bieten den Kindern und auch den Eltern wichtige Bezugs- und Orientierungspunkte.

Der therapeutische Förderbedarf wird von Therapeutinnen abgedeckt, die hierfür in die Einrichtung kommen.

Einen besonderen Stellenwert in der Kindertagesstätte hat die positive Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wir sehen unsere Kindertagesstätte als einen Lebensraum für Kinder, in dem sie sich wohlfühlen sollen und sich individuell, ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend entwickeln können.

**Städtische Kindertagesstätte Wüste**  
**August-Hölscher-Straße 34, 49080 Osnabrück**  
**Tel.: 0541/432020, Fax: 0541/4082995**  
**E-Mail: kita-wueste@osnabrueck.de**

Die Kindertagesstätte Wüste ist seit Januar 1996 in Betrieb. Der Träger ist die Stadt Osnabrück.

In 2 Regelgruppen und 2 integrativen Gruppen stehen insgesamt 86 Plätze zur Verfügung. Die Kinder werden von 11 pädagogischen Mitarbeiter/-Innen betreut:

- 1 Ganztagsgruppe (8.00 – 16.00 Uhr)
- 1 Regelgruppe (8.00 – 12.00 Uhr)
- 2 integrative Gruppen (8.00 – 14.00 Uhr)
- Frühdienst (ab 7.00 Uhr)
- Spätdienst (16.00 – 17.00 Uhr)
- Mittagsverpflegung

In der Kindertagesstätte wird unter Beibehaltung von Stammgruppen nach dem offenen Konzept gearbeitet. Das Haus und das Außengelände sind dabei in unterschiedliche Funktionsbereiche eingeteilt, in denen Kindern viel Freiraum für ihr kreatives und selbstbestimmtes Spiel gegeben wird.

Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit ist, jedes Kind individuell mit all seinen Fähigkeiten und Interessen ganzheitlich zu fördern.

Dies bedeutet, den Kindern zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen. Ihre Lernfreude und ihr kreatives Tun werden

angeregt und verstärkt, damit sie sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen können und sich im späteren Leben zurechtfinden.

Das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ist in der Kindertagesstätte Wüste etwas Selbstverständliches. Dieses sehen wir als Grundlage für mehr Verständnis, Solidarität und Verantwortung füreinander in unserer Gesellschaft.

**Waldorf-Kindergarten**  
**Langenkamp 13 A, 49082 Osnabrück**  
**Tel.: 0541/589825, Fax: 0541/5281030**  
**E-Mail: erich.klein@vwpos.de**  
**Internet: <http://www.vwpos.de>**

Der Waldorf-Kindergarten wurde 1994 eröffnet. Träger ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.

In 3 Gruppen werden 68 Kinder von 7 pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut:

- 2 Regelgruppen (7.15 – 13.00 Uhr)
- 1 integrative Gruppe (7.15 – 13.00 Uhr)

Die Waldorfpädagogik stützt sich auf das Menschenbild der Anthroposophie. Ihr Begründer, Rudolf Steiner, prägte den Begriff der Seelenpflegebedürftigkeit aus dem Grundgedanken heraus, dass das geistig-seelische Wesen eines Menschen nicht erkranken kann, sondern der beeinträchtigte physische Leib die eigentliche Barriere darstellt. Hier setzt unsere Pädagogik an. Durch einen feststrukturierten, rhythmischen Tagesablauf geben wir dem Kind die Möglichkeit, seinen Willen (motiviertes Handeln) zu üben und einen natürlichen Atmungsprozess zwischen Ruhe und Bewegung zu erleben.

Unseren integrativen Erziehungsauftrag sehen wir darin, jedem Kind die Teilnahme an unserem Gruppenalltag zu ermöglichen (gemeinsame Tätigkeit, freies phantasievolles Spiel, Morgenkreis, rhythmischer Bewegungsteil, gemeinsames Frühstück, Spiel im Freien und Märchen). Für die Kinder werden je nach Bedarf individuelle, natürliche therapeutische Maßnahmen in den Tagesablauf integriert. Dies geschieht in Absprache mit dem jeweiligen Therapeuten des Kindes.

Die pädagogischen Fachkräfte vertrauen auf die Nachahmungskräfte der Kinder in den ersten sieben Jahren, d. h. sie sind stets bemüht, in der praktischen Tätigkeit sowie in der zwischenmenschlichen Begegnung ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. In der Arbeit mit dem Kind legen wir sehr großen Wert auf Kontinuität, mit dem Ziel, dass das Kind durch die vertrauensvolle Umgebung Sicherheit und Selbstvertrauen entwickeln kann.

Unser Kindergarten versteht sich als überkonfessionelle, christliche Einrichtung. Durch das Feiern christlicher Jahresfeste und das Erleben ihrer ursprünglichen Aussagekräfte möchten wir im Kind Ehrfurchtskraft und damit die Grundlage für ein wertschätzendes Miteinander wecken. Wir legen großen Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern.

Herausgeber: Stadt Osnabrück  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich für Kinder, Jugendliche  
und Familien

Redaktion: Elisabeth Waller-Knaak u. a.  
Kordinatorin der Regionalen Vereinbarung  
Telefon 0541/341-597

Gestaltung: Frommeyer Medien GmbH, Osnabrück

Druck: A. Staperfeld GmbH, Osnabrück